



BÜHNENANWEISUNG

Diese Bühnenanweisung ist ein unbedingter Bestandteil des Vertrags zum Live-Auftritt der Band „Party Krainer“ und muss strikt eingehalten werden! Änderungen sind ausschließlich in **schriftlicher Form** und nach Rücksprache mit dem Management möglich!

Datum: _____

Ort: _____

Veranstalter: _____

Bitte informieren Sie uns umgehend nach Erhalt der Bühnenanweisung, wenn Punkte unklar oder nicht durchführbar erscheinen. Wir müssen sonst davon ausgehen, dass diese Punkte erfüllt werden. Ein Nichteinhalten dieser Punkte kann u.a. die Absage des Auftrittes durch das Management von „Party Krainer“ gegen Zahlung einer Konventionalstrafe i. H. des Vertragsentgeltes durch den Veranstalter zur Folge haben! Ein Exemplar der Bühnenanweisung schicken Sie uns bitte **unterschieden und ausgefüllt** mit dem Vertrag zurück.

Bitte unbedingt angeben:

Aufbau möglich: ab _____ Uhr

Soundcheckende: _____ Uhr

Einlass Publikum: _____ Uhr

1) Entladen

Für das Be- und Entladen muss die Parkposition für den Transport in **nächster Nähe** zur Bühne sein. Es sind 2-3 Helfer, die nicht alkoholisiert sind, zur Verfügung zu stellen.

2) Strom

Wird PA und Lichttechnik von „Party Krainer“ gestellt, werden **1x 32A CEE-Anschlüsse oder 1x 16A CC** benötigt. Spielt die Band nur mit eigener Back Line, ist nur **1x 16A oder 1x 32A CEE-Anschluss nötig**. In beiden Fällen werden diese Anschlüsse mit einem **eigenen Stromkreis** benötigt. Es dürfen keine Pizzaöfen, Heizung oder Ähnliches, die Stromschwankungen oder gar Stromausfall verursachen, an dem Kreis hängen.

3) Bühne

- a. Die Bühne muss mindestens folgende Maße aufweisen: **7m Breite x 5m Tiefe**.
- b. Die Bühne muss wenn Licht und Tontechnik von den Party Krainer gestellt wird mindesten 4 Stunden vor Soundcheck ende frei zugänglich sein.
- c. Für den Tourbus ist ein **Parkplatz im Backstage/Bühnenbereich** frei zu halten und zu reservieren. Sollten irgendwelche Zufahrtsgenehmigungen nötig sein, sind diese dem Management von „Party Krainer“ spätestens 2 Wochen vor dem Auftritt zu übermitteln!

PARTY KRAINER

- d. Die **Bühne muss abgesichert werden** und darf nicht für Gäste zugänglich sein. Hierfür müssen Sicherheitskräfte und/oder Absperrungen (z.b: Wavebreaker) zur Verfügung gestellt werden.
- e. Folgende Angaben sind für die tatsächliche Bühne anzugeben:

Breite: _____

Tiefe: _____

Podeste: _____
(ja/nein, Maße)

Lichte Höhe: _____
(von Bühnenboden bis Zeltdecke)

Besonderheiten: _____

4) Open-Air Veranstaltung

Bei Open-Air Veranstaltungen müssen die Bühne und der FOH so überdacht und auf 3 Seiten verbaut sein, dass **Wind, Wetter und Spritzwasser geschützt** sind.

5) Soundcheck

Die Anlagen wenn vom Veranstalter gestellt, müssen zum **Beginn des Soundchecks** betriebsbereit sein! Zu diesem Zeitpunkt muss ein Systembetreuer dem Techniker von „Party Krainer“ zur Verfügung stehen. Dauer Soundcheck 1 Stunde.

7) Backstage

Der Backstage gilt als Ruhe- und Lagerbereich für die Band und **muss abgesichert werden und darf nicht für Gäste zugänglich sein.**

8) Arbeitsanweisung

- a. Sobald sich die Musiker auf der Bühne zum Einrichten der Musikinstrumente oder zum Soundcheck befinden, sind **fliegende Arbeiten** (Einleuchten vom Rigg aus) zu **unterbinden**.
- b. Beim Beginn des Soundchecks sind **alle Kabelwege zu sichern**.
- c. **Bühnenaufgänge und Laufwege** sind zu kennzeichnen.
- d. Nach Konzertende ist der Abbau wie folgt zu koordinieren: Der Technische Leiter weist die Helfer für den Abbau ein. Der Backliner/die Band wird erst die Musikinstrumente fachgerecht auf der Bühne verpacken, bevor die Bühnentechnik (Riser, Sidefill, Licht, ...) abgebaut werden kann. Fliegende Arbeiten nach dem Konzert wie das Entsichern von geflogenen Truss / Rigg oder das Installieren von

PARTY KRAINER

Motorsteuerkabeln über der Bühne sind erst zu erledigen, wenn die Musikinstrumente verpackt und abtransportiert sind. Fliegende Arbeiten sind erst zu vollziehen, wenn sich keine Mitarbeiter von „Party Krainer“ mehr auf der Bühne befinden.

- e. Der Backliner/die Band geben das Zeichen für den Beginn des restlichen Abbaus auf der Bühne. Kein Helfer oder Fremdtechniker darf Musikinstrumente einpacken oder entkabeln. Das wird ausschließlich vom Backliner/Band erledigt.
- f. Im Schadensfall haftet der Veranstalter.
- g. Der Bühnenstrom ist erst zu trennen, wenn alle Musikinstrumente eingepackt sind und dieses vom Backliner/der Band bekannt gegeben wird.
- h. Die „Party Krainer“ werden im Ermessen der Situation alle Arbeiten koordinieren oder stoppen.

10) Sonstiges

Diese Anweisung gilt als Hilfsmittel und Leitfaden von „Party Krainer“ für den Veranstalter, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten.

(Ort, Datum, Unterschrift)